

SYNODE DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN LANDESKIRCHE DES KANTONS AARGAU

Protokoll

der Sitzung vom 22. November 2000, in Aarau

Verhandlungen:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synodesitzung vom 14. Juni 2000 in Windisch
3. Wahlen
4. Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste (Organisationsreglement; OrR)
5. Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kirchgemeinden
6. Teuerungszulagen auf Besoldungen landeskirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
7. Voranschlag 2001
8. Motion der Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchengemeinden der Dekanate Aarau und Lenzburg betreffend Seelsorge in den regionalen Krankenheimen
9. Beantwortung Motion "Zusammenarbeit Kirchenrat und Kirchenbote"
10. Geschäftsordnung der Synode Nr. 2.1 vom 20.11.1978, Totalrevision
11. Interpellation Milleniumsaktion der Synodefraktion Kirche und Welt; Antwort des Kirchenrates
12. Motion Begrifflichkeit (Beat Urech)
13. Umsetzung Pädagogisches Handeln; mündliche Information über den Stand
14. Interpellation des Vorstandes der Synodefraktion Kirche und Welt vom 19.10.2000 betr. Wahlkriterien für die Rügelleitung
15. Verschiedenes

75

Eröffnung/Begrüssung/Präsenz

Die Synodepräsidentin *Franziska Zehnder* begrüsst Synodemitglieder, Mitglieder des Kirchenrates, Gäste, sowie Vertreter der Presse zur Budgetsitzung im Grossratssaal in Aarau.

Der Gottesdienst, gestaltet von Pfr. Günter Franz, Villmergen und feierlich umrahmt von einem ad hoc Chor unter der Leitung von Daniel Schmid, Rapperswil, wird herzlich verdankt.

Die Kollekte für die "Stiftung für cerebral Gelähmte" beträgt CHF 1'037.60.

Die Synode umfasst 200 Personen. 9 Sitze sind vakant, entschuldigt haben sich 14, anwesend sind 169 Synodale, absolutes Mehr 85.

Inpflichtnahmen

Von den 200 Synodesitzen bestehen noch in folgenden Gemeinden Vakanzen:

Aarau, Auenstein, Birr-Lupfig, Birmenstorf, Bremgarten-Mutschellen (2), Gontenschwil, Othmarsingen, Umiken. Die Synodepräsidentin bittet, für die vakanten Sitze möglichst schnell Ersatz zu suchen.

In Pflicht genommen werden:

Rosmarie Hofmann, KG Lenzburg-Hendschiken, Franz Imhof, KG Safenwil.

Traktandenliste

Den Synodalen nachträglich zugestellt wurde Trakt. 14, "Interpellation der Synodefraktion Kirche und Welt vom 19.10.2000 betr. Wahlkriterien für die Rügelleitung", somit verschiebt sich "Verschiedenes" auf Trakt. 15.

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

Protokoll der Synodesitzung vom 14. Juni 2000 in Windisch

Gemäss § 8.3 Geschäftsordnung Synode wurde das Protokoll am 15.11.2000 vom Synodebüro genehmigt und wird heute, ohne Bemerkungen, von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wahlen

Seit dem Rücktritt von Kirchenrat Heinz Balz am 30. Juni 2000 wird das Ressort Finanzen interimistisch von Kirchenrat Adrian Tanner betreut. Die Synodepräsidentin dankt A. Tanner für die dafür geleistete Mehrarbeit.

Vorgeschlagen für den freien Sitz wird von der Fraktion "Kirche und Welt" Herr Daniel Strebel, Synodemitglied der KG Baden. Unterstützt wird der Vorschlag von den Fraktionen "Lebendige Kirche" und "Freies Christentum". Die Vorstellung des Kandidaten, schriftlich zugestellt an die Synodalen, wird von Urs Zimmermann und Pfr. Dieter Graf mit lobenden Worten für das grosse Engagement das D. Strebel in der KG Baden leistet, ergänzt.

Ausgeteilte Wahlzettel: 169, leere:4, ungültige: 1, in Betracht fallende: 164, Absolutes Mehr: 83
Gewählt ist: **Daniel Strebel** mit 162 Stimmen.

Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste (Organisationsreglement; OrR)

Anträge:

1. Die Synode möge folgende Ergänzungen der Kirchenordnung beschliessen:

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, gestützt auf Art. 7 Abs. 4 des Organisationsstatuts sowie § 96 Ziff. 2 der Kirchenordnung, beschliesst:

§ 103 Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (KO) vom 22. November 1976 wird durch die folgenden Absätze 2 - 4 ergänzt (wobei der ganze bisherige Text von § 103 zu Absatz 1 wird):

2 Der Kirchenrat kann durch Verordnung seine ihm durch die Kirchenordnung zugewiesenen Entscheidkompetenzen für bestimmte Sachgebiete an einen Bereich beziehungsweise an eines oder mehrere seiner Mitglieder delegieren.

3 Die Bereiche haben ausnahmsweise die Möglichkeit, wichtige Fälle dem Kirchenrat direkt zum Entscheid zu unterbreiten.

4 Überträgt der Kirchenrat Entscheidkompetenzen im Sinn von Abs. 2 an nachgeordnete Stellen, ist gegen deren Verfügungen bei Vorliegen der prozessualen Voraussetzungen die Einsprache im Sinn von § 140bis der Kirchenordnung¹ gegeben.

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, gestützt auf Art. 7 Abs. 4 des Organisationsstatuts sowie § 96 Ziff. 2 der Kirchenordnung, beschliesst:

Die Kirchenordnung (KO) der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau vom 22. November 1976 wird durch folgenden § 140bis ergänzt:

§ 140bis Einsprache

Gegen Verfügungen und Entscheide der Bereiche bzw. eines oder mehrerer Kirchenratsmitglieder des landeskirchlichen Betriebs kann derjenige, der in seinen eigenen schutzwürdigen Interessen berührt ist, Einsprache beim Gesamtkirchenrat erheben.

Mit der Einsprache fällt der Entscheid des Bereiches bzw. eines oder mehrerer Kirchenratsmitglieder dahin, und der Kirchenrat entscheidet als erste Instanz.

2. Die Synode möge das Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste (Organisationsreglement; OrR) verabschieden.
3. Die Synode möge für die Leitung der vier Bereiche gemäss Organisationsreglement ein Stellenvolumen von insgesamt 70% bewilligen (wobei 10% davon im Rahmen der Stellenprozente Zentrale Dienste von der Synode bereits früher gesprochen worden sind).

Von der GPK referiert Urs Karlen:

An der letzten Synode vom 14. Juni 2000 stand dieses Geschäft schon einmal auf der Traktandenliste. Wegen der vorgerückten Stunde haben Sie damals das Reglement an den Kirchenrat zurückgewiesen.

Unbestritten ist jedoch, dass die Abläufe und damit auch die Organisation der landeskirchlichen Dienste neu strukturiert werden müssen. Aus diesem Grunde steht das Geschäft heute nochmals auf der Traktandenliste.

Der Kirchenrat legt Ihnen eine neue Organisationsform vor, die es ihm erlauben wird, seine Funktionen und Verantwortung als Kirchenleitung besser wahrzunehmen. Gleichzeitig erwartet der Kirchenrat von dieser Organisationsänderung - in strategische und operative Kompetenzen - eine Reduktion seiner eigenen Überbelastung. Das bedingt insbesondere eine Delegation von der Verantwortung an diejenige Stelle, die für die operative Tätigkeit verantwortlich zeichnet.

In der Botschaft ist die Ausgangslage für die Organisationsänderung sowie die Neuorganisation und die Kompetenzdelegation ausführlich beschrieben. Deshalb werde ich darauf nicht weiter eintreten.

Kosten: Normalerweise sollte eine Strukturverbesserung auch mit einer Kostenreduktion Hand in Hand gehen. Wie sie der Botschaft entnehmen können ist dies bei einer ersten Betrachtung nicht der Fall. Der Kirchenrat beantragt 60 neue Stellenprozente sprich CHF 100'000.

Bei einer genaueren Prüfung sieht man allerdings, dass durch diese Organisationsänderung eigentlich eine Ersparnis vorgenommen wird. Bis heute hätten wir für die Führung der Landeskirche in der Gröszenordnung von CHF 150'000 mehr ausgeben sollen, doch die Mitglieder des Kirchenrats haben diese Arbeit unentgeltlich (sozusagen zu Gotteslohn) geleistet.

*Dafür gebührt den Mitgliedern des Kirchenrates von der Synode ein grosses *Vergälts Gott*.*

Mit dieser Organisationsverbesserung sollte es hoffentlich auch wieder einfacher werden, Personen zu finden, die sich für die Arbeit im Kirchenrat zur Verfügung stellen.

Die Aufteilung der 60 Stellenprozente auf die einzelnen Bereiche sieht wie folgt aus:

20%: Bereich Seelsorge

15%: Bereich Pädagogik und Animation

15%: Bereich Kirche und Gesellschaft

¹ SR LA 151.100 (SR LA: Systematische Rechtssammlung der ref. Landeskirche Aargau)

10%: Bereich Zentrale Dienste (sind heute schon eingebaut)

10%: Sind als Reserve vorgesehen.

Aus dieser Zusammenstellung sehen Sie, dass keine neue Person eingestellt wird, sondern die Bereichsleitungen erhalten einen gewissen Freiraum damit sie ihre Führungsaufgaben (oder Führungskompetenzen) wirklich wahrnehmen können.

Durch die Kompetenzdelegation in die operativen Bereiche der Kirchenführung könnte die Gefahr bestehen, dass der Kirchenrat etwas die Kontrolle über die Kirche verliert. Dieser Gefahr wird aber im § 6 Absatz 3 begegnet, dass die Bereiche und Dienststellen wohl im eigenen Namen handeln, jedoch immer unter Aufsicht des Kirchenrates.

Zusätzlich ist in der Botschaft vom Kirchenrat vorgesehen, dass zwei Jahre nach in Kraft setzen des Reglements die neue Struktur und die Organisation zuhanden der Synode überprüft werden soll.

Für mich bedeutet dies auch, dass zu diesem Zeitpunkt die Stärken und Schwächen der Organisation klar aufzulisten sind (inkl. Qualität der Bereichsführung).

Heute stehen drei Anträge des Kirchenrates zur Diskussion:

Antrag 1) Durch die Kompetenzdelegation muss die Kirchenordnung geändert werden

Antrag 2) Die Synode soll das Organisations-Reglement genehmigen. Sicher dürfen noch Änderungsanträge gestellt werden. Die Verordnung, die Sie ebenfalls mit der Vorlage erhalten haben, ist weder Bestand der Diskussion noch muss darüber abgestimmt werden. (praktische Ausführungsbestimmungen)

Antrag 3) Für die 60 Stellenprozente muss das Geld gesprochen werden.

Die GPK unterstützt die Strukturänderung der landeskirchlichen Dienste bittet Sie, auf die Vorlage des Kirchenrates einzutreten.

Vom Kirchenrat spricht Ursula Bezzola:

Der KR legt Ihnen das Reglement für die Reorganisation der landeskirchlichen Dienste vor, verbunden mit dem Antrag auf Ergänzung der KO und einem Budgetantrag von CHF 100'000.

Der Organisationsentwicklungsprozess in der Landeskirche ist seit 1995 im Gang. Der KR hat der Synode seither einmal pro Jahr darüber berichtet. Die Ziele des OE-Prozesses waren immer:

- Grössere Effizienz der landeskirchlichen Dienste = bessere Dienstleistungen für die Gemeinden.
- Entlastung der Kirchenratsarbeit
- Transparente Entscheidungen
- Bessere Information und Kommunikation gegen innen und aussen

Bei der eigenen Arbeit hat der KR angefangen mit: Leitbild, Arbeitsprogrammen und Jahreszielen, Anforderungsprofilen für KirchenrätInnen, Kooperationsleitplanken für die Kirchenratsarbeit, intern über die Fachstellen ging es weiter mit: Vereinbarung von Jahreszielen (sog. Produktebücher), Arbeitszeiterfassung, Qualifikationsgespräche zwischen den MitarbeiterInnen der Fachstellen und den Kirchenrats RessortchefInnen.

Dazu wurden Informations- und Kommunikationsgefässe geschaffen. Es sind dies:

Intern: Konferenzen der Fachstellen unter einander (Vorläufer der geplanten Bereichskonferenzen)

Koordinationskonferenz der Bereiche mit dem Kirchenrat

Extern: Das KR-Telegramm und das a+o.

Zwei Einsichten aus dem bisherigen Prozess sind wichtig, eigentlich die zwei Kernpunkte

- Eine Effizienzsteigerung kann nur erreicht werden mit kürzeren Entscheidungswegen – auf allen Ebenen
- Die Entlastung der KR-Arbeit – die immer dringender von aussen verlangt wird – kann nur durch die Abgabe und Delegation von Kompetenzen – und dadurch die Trennung von Gesamtverantwortung und operativen Aufgaben – erreicht werden

Um beides zu erreichen braucht es nun Entscheide der Synode. Sie entscheiden heute über:

- die Ergänzung von § 103 und 140 der KO
- das neue Reglement für die Organisation der landeskirchlichen Dienste
- die Schaffung der neuen Funktion Bereichsleitung von total 60 Stellenprozenten (10% sind bereits vorhanden) mit zusätzlichen Kosten von CHF 100'000 jährlich.

Kernpunkte der Synode-Vorlage sind:

1. Schaffung von vier Bereichen
2. Schaffung von neuer Funktion „Bereichsleitung“
3. Delegation von Kompetenzen auf die unterst mögliche Stufe
4. Trennung von Strategie und Operation
5. Schaffung eines Stellenpools (Rahmenstellenplan)

Mit den beiden Kernpunkten des OE-Prozesses

- **sollen die Entscheidungswege verkürzt und damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden.**
*Einerseits auf der Ebene der Synode, in dem sie zwar über die zu bearbeitenden Aufgabenfelder und Themen entscheidet - durch festlegen der Bereiche, über das Arbeitsprogramm des KR, den Finanzplan des KR und über das jährliche Budget – aber nicht mehr über den Umfang jeder einzelnen Stelle.
Sie legt den gesamten Stellenpool fest. Der KR kann so schneller reagieren wenn in den Bereichen Veränderungen nötig sind, wenn Projekte oder neue Aufgaben angepackt werden müssen, und eine dringende Aufgabe nicht bis zur nächsten Synode aufgeschoben werden kann.
Andererseits werden die Entscheidungswege auch verkürzt zwischen den Fachstellen und dem KR, resp. den Bereichen und dem KR.
Kirchenpflegen warten oft lange auf einen Entscheid. Durch die Kompetenzdelegation auf eine untere Stufe, da wo es möglich ist, kann die Wartezeit in vielen Fällen verkürzt werden. Schon allein damit wird die Dienstleistung an die Gemeinden verbessert.*
- **soll die Kirchenrats Arbeit durch die Möglichkeit Kompetenzen zu delegieren entlastet werden.**
*Das ist rechtlich möglich wenn die KO entsprechend geändert wird (1. Antrag, § 103 und neuer § 140 bis, Möglichkeit der Einsprache).
Der KR sieht diese Massnahmen als dringend an. Die delegierten Kompetenzen müssen aber auch organisiert und geregelt werden. Das geschieht durch das vorliegende Reglement und die Verordnung dazu. Zum einen durch die Schaffung von Bereichen und zum andern durch die Kompetenzdelegation an die verantwortlichen Bereichsleitungen. Das schafft zugegebenermassen neue Hierarchiestufen.
Einerseits unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Schaffung der neuen Funktion „Bereichsleitung“, andererseits im KR in dem dieser Kompetenzen an das Präsidium und an kleine Ausschüsse delegiert.
Zwar werden die Bereichsleitung und auch das KR-Präsidium dadurch "mächtiger", haben mehr "Macht" aber auch mehr Verantwortung. "Macht" wird aber so oder so ausgeübt, in jedem Betrieb, auch bei uns. Da ist es besser, sie ist geregelt und mit der entsprechenden Verantwortung verbunden.
Im Übrigen hat nach wie vor der KR als Gesamtbehörde die ganze Verantwortung für den landeskirchlichen Betrieb – er delegiert nur – er stiehlt sich nicht aus der Verantwortung.
Als Grundsatz gilt: der KR trägt die ganze Verantwortung als Gesamtbehörde. Er kann aber Verantwortung an die Bereichsleitung und an KR-Ausschüsse delegieren.
So wird der KR weiterhin als Gesamtbehörde über alle finanzpolitischen, informationspolitischen, personalpolitischen Fragen entscheiden. Das Beschwerdewesen für die Gemeinden, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt beim KR. Auch die Wahl der Dekane und die Ordinationen von PfarrerInnen und diakonischen MitarbeiterInnen, zum Beispiel.
Die Bereichsleitungen sind kompetent und verantwortlich für die Personalführung in ihrem Bereich und für ihr Bereichsbudget.
Die einzelnen Kirchenräte/Innen werden in den Bereichen oder einzelnen Dienststellen keine Weisungsrechte haben. Sie werden aber weiterhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich unterstützen. Es sind also weiterhin KR-Mitglieder gefragt mit verschiedenen fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen und diese müssen auch in Zukunft fähig sein, sich einen Überblick zu verschaffen, die Landeskirche als Ganzes zu sehen und zu verstehen.
Zu den Kosten: Der KR beantragt der Synode zusätzliche 60 Stellenprozente, was einem Beitrag von CHF 100'000 entspricht.
Die Arbeit, welche die neuen BereichsleiterInnen zu übernehmen haben, wurde bis jetzt von den nebenamtlichen sechs KR geleistet. Ebenso operative Tätigkeiten in den Ressorts, neben den Sitzungen, Delegationen usw. In den letzten Jahren betrug die Ressortarbeit aller sechs nebenamtlichen KR zusammen je ca. 150 %. In diesem Zusammenhang sprechen wir nur von den 6 nebenamtlichen KR, der KR-Präsident hat seine 100 % (übrigens voll ausgelastet) – von ihm sprechen wir hier nicht.
Von den 150 erwähnten Stellenprozenten sind 60 % entschädigt über die sog. Ressortentschädigung. Das heisst 90 % der Ressort-Arbeit werden von den sechs nebenamtlichen KR ohne Entschädigung geleistet.
Werden also keine KR mehr gefunden, die so viel Arbeit nebenamtlich übernehmen können, müssen dafür Leute angestellt und bezahlt werden. Mit den beantragten 60 Stellenprozenten soll ein grosser Teil der nicht entschädigten Arbeit der nebenamtlichen sechs KR abgedeckt werden.
Für den Aufwand der BereichsleiterInnen wird mit 70 % gerechnet. Von diesen 70 % sind 10 % für den Bereich Zentrale Dienste bereits vorhanden in der Anstellung von Christian Boss. Durch Umlagerungen in der Buchhaltung bekommt er freie Kapazität für die Bereichsleitung.*

Deshalb also: 60 zusätzliche Stellenprozente für die Bereichsleitungen, resp. CHF 100'000 mehr Ausgaben pro Jahr.

Eintreten ist nicht bestritten; Detailberatung:

Akke Goudsmit, Windisch: Spricht von einem unguuten Gefühl im Bezug auf das OrR, das sie mit anderen teile. Sie befürchtet, dass mit der neuen Struktur zuviel Macht in den Händen des Kirchenratspräsidenten und den vier Bereichsleitungen liegen würde von welchen zudem nur gerade der Präsident durch die Synode gewählt würde. Sie bezeichnet diese Situation als nicht sehr demokratisch. Auch glaubt sie nicht, dass die Idee mit den vier Bereichen in der Praxis funktionieren würde. A. Goudsmit würde eher die Schaffung einer Geschäftsleitung favorisieren. Sie bezeichnet die Vorlage als nicht ausgereift und ist nicht überzeugt, dass die Basis dahinter steht. Sie kündigt einen Änderungsantrag an.

Beat Urech, Birnenstorf-Gebestorf-Turgi: Hat seit zehn Jahren die Grenzen des Ressortsystems erlebt und so ist für ihn klar, dass die dienstleistungs orientierte Landeskirche inskünftig professionell geleitet werden muss und Kompetenzen, soweit möglich, delegiert werden sollen. Ihm ist bewusst, dass die kirchenrätliche Arbeit dadurch zwar anders, aber, davon ist er überzeugt, dass sie trotzdem interessant bleiben wird. B. Urech betont, dass der Reglements Entwurf juristisch überprüft wurde und erst nach einer breiten Vernehmlassung in der vorliegenden Form verarbeitet wurde. Obwohl er mit den knapp bemessenen Stellenprozenten nicht ganz einverstanden ist, stimmt er den drei Anträgen mit Überzeugung zu und bittet die Synodalen um ihre Unterstützung.

Heinz Aeschimann, Bremgarten-Mutschellen: Ist grundsätzlich einverstanden, dass Änderungen nötig sind, der Kirchenrat entlastet werden muss, jedoch eher mit einem modernen Management als mit der Schaffung von Bereichsleitungen. Er ist zwar für die Schaffung von Bereichen, welchen aber nicht eine Bereichsleitung sondern je ein Kirchenrat vorstehen soll, der dann die operative Führung an einen Chefbeamten delegieren soll. Dabei wäre auch zu überlegen ob in Zukunft fünf Kirchenräte genügen würden. Er stellt

Antrag: Zustimmung zum Reglement jedoch mit folgenden Änderungen:

- Streichung von Bereichsleitungen
- Schaffung von Chefbeamten für operative Entscheidungen
- Setzen der Leitplanken durch Kirchenrat

Urs Karlen, Rheinfelden: für ihn ist die Formulierung in § 4.3 Organisationsreglement: "Der Kirchenrat veranlasst in regelmässigen Abständen eine Überprüfung der Ziele und Aufgaben im landeskirchlichen Betrieb und deren Erfüllung. Er erstattet der Synode darüber Bericht", zu wenig präzise. Er stellt

Änderungsantrag: § 4 Punkt 3 Organisationsreglement

Der Kirchenrat veranlasst mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Ziele und Aufgaben im landeskirchlichen Betrieb und deren Erfüllung. Er erstattet der Synode darüber Bericht.

John Christoffel, Frick: Für ihn ist unbestritten, dass die Kirchenräte nicht weiterhin so viel ehrenamtliche Arbeit leisten sollen. Ein Management mit Chefbeamten für den landeskirchlichen Betrieb findet er überrissen, da in den Bereichen genügend und gute Leute angestellt sind an die Kompetenzen delegiert werden können. Betreffend der Reduzierung auf fünf Kirchenräte schliesst er sich der Meinung von H. Aeschimann an. Das der Präsidenten eine gewisse Macht haben muss ist für ihn aber selbstverständlich.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident: Mit dem Vorschlag von A. Goudsmit (Geschäftsleitung) wäre das Problem nur verlagert. Betreffend der angesprochenen Macht gibt P. Jäggi zu bedenken, dass ein Präsidium eine Verpflichtung der Loyalität hat gegenüber den anderen Kirchenratsmitgliedern, der Synode, den Stabsleuten und neu auch gegenüber der Bereichsleitung Konferenz. Ein Präsident kann nicht schalten und walten wie er will, sonst geht er sehr schnell unter. P. Jäggi versteht die Ängste, hofft aber, dass diese bis zum Ende seiner Amtszeit noch abgebaut werden können. Bei den KR-Mitgliedern bleiben immer noch viele strategische Aufgaben (z.B. das ganze Beschwerdewesen), die nicht delegiert werden können.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: Bei Antrag 1, Änderung von § 103 Abs. 3 der KO: "Die Bereiche haben ausnahmsweise die Möglichkeit, wichtige Fälle dem Kirchenrat direkt zum Entscheid zu unterbreiten" ist nicht klar wer entscheidet was wichtig ist. Er stellt

Änderungsantrag: Antrag 1, § 103.3 KO ersetzen durch § 103.3 überträgt der Kirchenrat Entscheidungskompetenzen im Sinne von Abs. 2 an nachgeordnete Stellen, so muss auf Verlangen von drei Kirchenräten ein solcher Entscheid von nachgeordneten Stellen kassiert und vom Gesamtkirchenrat behandelt und erneut entschieden werden.

Akke Goudsmit, Windisch: Stellt den angekündigten

Änderungsantrag:

Neuer Wortlaut von §5, Abs. 1 OrR:

§ 5.1 Der Kirchenrat setzt aus seiner Mitte eine Geschäftsleitung von mindestens drei Personen ein. Im übrigen bestimmt er unter Vorbehalt der Wahlbefugnisse der Synode und unter Vorbehalt von § 6 und § 7 nachstehend seine innere Organisation und Arbeitsweise grundsätzlich selbst.

Dieter Graf, Baden: Die Kompetenzen der Kirchenräte im Reglement sind zu wenig klar und sollten besser umschrieben werden. Er stellt

Rückweisungsantrag:

Die Synode beauftragt den Kirchenrat das Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste bezüglich der Kompetenzen des Kirchenrats/einzelner Kirchenräte im Hinblick auf das Ressortsystem neu zu überarbeiten.

Heinz Aeschmann, Bremgarten-Mutschellen: Sieht Unsicherheiten in der Führung der Bereiche innerhalb der neuen Struktur.

P. Jäggi: Erklärt das Grundprinzip der neuen Struktur in der die Kirchenratsmitglieder entlastet, die Entscheidungswege verkürzt werden sollen, die Trennung von Operation und Strategie. Beim Delegieren wird ein Beschwerdeweg an den Gesamtkirchenrat eingerichtet werden. P. Jäggi bezeichnet die heute von den Synodalen gemachten Vorschläge als einen Schritt zurück, hinter den mutigen Schritt vorwärts, den der Kirchenrat zu tun bereit ist. Die operationelle Führung muss nicht zwingend für immer beim Präsidium bleiben, das ist so nirgends festgehalten.

Daniel Schmid, Rupperswil: Ruft auf, Vertrauen in den Kirchenrat zu setzen.

Martin Richner, Koblenz: Befürwortet die Reorganisation möchte aber im Sinne einer effizienten Führung die Anzahl der Kirchenräte auf fünf reduzieren.

Antrag:

Mit der Reorganisation der landeskirchlichen Dienste ist der Kirchenrat mittelfristig auf fünf Mitglieder zu reduzieren.

U. Bezzola, Kirchenrätin: Der Kirchenrat hat sich auch schon Gedanken über eine Reduzierung gemacht, nimmt diese Anregung entgegen, bittet aber darum nicht heute darüber beschliessen.

Abstimmungsverfahren:

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Dieter Graf:

Der Rückweisungsantrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung Antrag Aeschmann:

Zustimmung zum Reglement jedoch Ergänzung § 6:

- Streichung von Bereichsleitungen

- Schaffung von Chefbeamten für operative Entscheidungen
- Die Bereichsleitung wird vom Kirchenrat wahrgenommen.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag Goudsmit:

Neuer Wortlaut von § 5, Abs. 1 OrR:

§ 5.1 Der Kirchenrat setzt aus seiner Mitte eine Geschäftsleitung von mindestens drei Personen ein. Im Übrigen bestimmt er unter Vorbehalt der Wahlbefugnisse der Synode und unter Vorbehalt von § 6 und § 7 nachstehend seine innere Organisation und Arbeitsweise grundsätzlich selbst.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag Karlen:

§ 4 Abs. 3 Organisationsreglement

Der Kirchenrat veranlasst mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Ziele und Aufgaben im landeskirchlichen Betrieb und deren Erfüllung. Er erstattet der Synode darüber Bericht.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Abstimmung Änderungsantrag Tschanz:

Antrag 1 der Vorlage betr. § 103.3 KO ersetzen durch

§ 103.3 überträgt der Kirchenrat Entscheidungskompetenzen im Sinne von Abs. 2 an nachgeordnete Stellen, so muss auf Verlangen von drei Kirchenräten ein solcher Entscheid von nachgeordneten Stellen kassiert und vom Gesamtkirchenrat behandelt und erneut entschieden werden.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung über Antrag 1 der Vorlage (Änderung der KO):

Zustimmung mit vereinzelt Gegenstimmen

Abstimmung über Antrag 2 der Vorlage (Reglement OrR mit Änderung Karlen):

Zustimmung mit vereinzelt Gegenstimmen

Abstimmung über Antrag 3 der Vorlage (Bewilligung Stellenvolumen für Bereichsleitungen):

Zustimmung mit vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag Richner betreffend Reduktion der Kirchenratsmitglieder wird zurückgezogen.

Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für

- **Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Katechetinnen und Katecheten**
- **haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden**
- **Pfarrerinnen und Pfarrer**

Anträge:

1. Anpassung der Minimalbesoldungen um 2.5 % im Sinne der obigen Ausführungen resp. 1.7 % für die Pfarrerinnen und Pfarrer.

2. Die Synode wolle den massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2001 festlegen:

<i>Index 1982</i>	<i>142.4 Punkte</i>
<i>Index 1993</i>	<i>102.8 Punkte</i>

Von der *GPK* referiert *Adolf Deubelbeiss*:

Nachdem in den letzten zwei Jahren auf einen Teuerungsausgleich verzichtet wurde empfiehlt der Vertreter der *GPK* der beantragten Anpassung von 2.5% (resp. 1.7% für PfarrerInnen) auf die Minimalbesoldungen zu zustimmen.

Vom *Kirchenrat* referiert *Adrian Tanner*:

Nachdem auch in der Wirtschaft Teuerungszulagen ausgerichtet werden beantragt der *Kirchenrat* Zustimmung zum Teuerungsausgleich.

Die Synodepräsidentin Franziska Zehnder macht darauf aufmerksam, dass gemäss Bundesgerichtsentscheid keine Ausstandspflicht für betroffene Synodale besteht.

Abstimmung:

Antrag 1: Der Antrag wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung angenommen

Antrag 2: Der Antrag wird mit grosse Mehr und einzelnen Enthaltungen angenommen

82

Teuerungszulagen auf Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau

Anträge:

1. Anpassung der Besoldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev. Ref. Landeskirche des Kantons Aargau um 2.5 % im Sinne der obigen Ausführungen.

2. Die Synode wolle den massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2001 festlegen:

<i>Index 1982</i>	<i>142.4 Punkte</i>
<i>Index 1993</i>	<i>102.8 Punkte</i>

Adolf Deubelbeiss empfiehlt im Namen der *GPK*: Zustimmung

Vom *Kirchenrat* spricht *Adrian Tanner*:

Der *Kirchenrat* empfiehlt Zustimmung. Die Gewerkschaft GELAMA ist mit dem Wortlaut der Vorlage nicht ganz einverstanden und hat dem *Kirchenrat* diesbezüglich einen Brief geschrieben in dem sie festhält, dass die GELAMA zwar einem Teuerungsausgleich von 2,5% zugestimmt hat, und einverstanden ist, keine weiteren Forderungen zu stellen. Nicht einverstanden ist die GELAMA jedoch mit der Bemerkung, dass damit der Index per 31.12.2000 erreicht sei.

Abstimmung:

Antrag 1: Der Antrag wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung angenommen

Antrag 2: Der Antrag wird mit grossem Mehr und einzelnen Enthaltungen angenommen

Voranschlag 2001

Anträge:

Die Synode wolle den Voranschlag 2001 der Zentralkasse mit einem Fehlbetrag von CHF 25'000 (Bezug aus Beitragsreserve) zum Beschluss erheben.

Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2001 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,5% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Von der GPK spricht *Adolf Deubelbeiss*:

Der Voranschlag 2001 präsentiert sich in einer guten Aufmachung indem "das Wichtigste auf einen Blick" und einige nützliche Graphiken einen guten Überblick verschaffen. Die Bemerkungen auf der rechten Seite haben sich bewährt und auch der Stellenplan am Schluss schafft Klarheit. Leider fehlt die Seitennumerierung.

Einen wesentlichen Teil zum Budget hat die Synode schon im Sommer gemacht indem sie den Auftrag gab, den Voranschlag auf der Basis 2,5% Zentralkassenbeitrag zu erstellen.

Auch die Frage welche die GPK stellen wollte: Was musste eingespart werden, weil die Synode nicht 2.6% genehmigt hat, wurde bereits beantwortet.

Die grösste Einsparung musste bei der Einlage in die Gemeindeausgleichskasse gemacht werden (statt CHF 670'000 nur CHF 400'000), auch die GPK erachtet es als dringlich das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse zu revidieren.

Die GPK vertrat schon bei der ersten Lesung des Voranschlages die Meinung, dass der Voranschlag 2001 ausgeglichen beantragt werden sollte und stellt deshalb den folgenden Antrag:

Der Voranschlag 2001 sei auszugleichen:

- a) *beim Konto 2.250.3100 Tagungszentrum Rügel (Sachaufwand) sind CHF 15'000 einzusparen (Defizit SV-Service).*
- b) *beim Konto 9.950.4200.01 Finanzen (Kapitalertrag) sind die budgetierten CHF 271'000 um CHF 10'000 zu erhöhen auf CHF 281'000.*

Zu a) es sollte nicht schon jetzt die Möglichkeit für ein Defizit gegeben werden.

Zu b) nachdem der Kapitalertrag im letzten Jahr ca. CHF 300'000 betragen hat und für das laufende Jahr CHF 400'000 budgetiert wurden und die Zinsen tendenziell eher steigen, erscheint diese Erhöhung gerechtfertigt.

Die GPK empfiehlt, Zustimmung zu dem ausgeglichen Voranschlag 2001.

Vom Kirchenrat spricht *Adrian Tanner*:

Der Kirchenrat hat versucht, das Budget möglichst transparent zu erstellen. Mit der von der GPK verlangten Einsparung (Rügel), bzw. Erhöhung (Kapitalertrag) zur Ausgleichen des Budgets erklärt sich der Kirchenrat einverstanden und bittet die Synodalen um Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten; Detailberatung:

Hans-Ruedi Pfister Möriken: Möchte, dass beim nächsten Budget die Kosten für das Weiterbildungsreglement berücksichtigt werden.

Beat Urech, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi: Möchte festhalten, dass die landeskirchlichen MitarbeiterInnen ihren Beitrag zum Sparen leisten, indem sie auf den vollen Teuerungsausgleich verzichten.

P. Jäggi: Informiert (im Zusammenhang mit Beiträgen) über die Situation der KEM: Die KEM wird per 31.12.2000 aufgelöst. Mit den kleineren Missionen der KEM wurde neu der "Verein Mission gemeinsam tun" (VMgt) gebildet. Im Dezember wird der Verein "Mission 21" Evangelische Missionsgesellschaft Basel, gegründet, bei der auch die Basler Mission wieder mitmachen wird. Nicht mehr dabei sein werden die Kirchen. Das finanzielle Verhältnis zwischen den Landeskirchen und den Missionen wird neu durch den SEK geregelt.

Wolfram Kuhlmann, Bözberg: Befürchtet dass CHF 8'000 für Erlöse a+o zu grosszügig budgetiert sind. Den Betrag für Beratung und Gutachten erscheint ihm dagegen als zu klein bemessen. Eine Erhöhung des Pensums, auch für den Informationsbeauftragten erachtet W. Kuhlmann als unnötig und stellt

Antrag: Die Synode möge für die Stelle des Informationsbeauftragten nur 80-Stellenprozente für das Jahr 2001 bewilligen.

P Jäggi: Möchte im Hinblick auf die beachtliche Zunahme der Dienstleistungen für Kirchgemeinden, Dekanate am Antrag einer Erhöhung im Budget für die Arbeit des Informationsbeauftragten festhalten. Die Präsenz im Internet darf im Interesse einer modernen Kirche auch nicht mehr fehlen. P. Jäggi ruft auf, Inserate im a+o aufzugeben und so einen Beitrag zur Erreichung des budgetierten Betrages zu leisten.

Da viele Rechtssachen durch den neuen theologischen Sekretär, P. Müller, bearbeitet werden und so die Kosten für den Juristen entfallen, wurden die Kosten für Gutachten tiefer budgetiert.

Abstimmung:

Antrag der GPK: beim Konto 2.250.3100 Tagungszentrum Rügel (Sachaufwand) sind CHF 15'000 einzusparen (Defizit SV-Service).
Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag W. Kuhlmann: Das Konto 520.3010 sei um CHF 14'000 zu reduzieren
Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag der GPK: beim Konto 9.950.4200.01 Finanzen (Kapitalertrag) sind die budgetierten CHF 271'000 um CHF 10'000 zu erhöhen auf CHF 281'000
Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Abstimmung über das Gesamtbudget:

Antrag: Die Synode wolle ein ausgeglichenes Budget zum Beschluss erheben
Dem Antrag wird 1-Stimmig zugestimmt.

Antrag: Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2001 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.5% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.
Dem Antrag wird mit einigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Motion der Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchengemeinden der Dekanate Aarau und Lenzburg betreffend Seelsorge in den regionalen Krankenhäusern

Die Motion wurde am 3. März 2000, fristgerecht, eingereicht.

Die Motionäre schlagen die Übernahme der Aufwendungen für die Seelsorge in den regionalen Krankenhäusern des Aargaus durch die Landeskirche vor, wie das auf katholischer Seite der Fall ist. Das brächte wohl eine Umlagerung der Kosten mit sich, aber ohne Erhöhung der Pensen grundsätzlich keine Steigerung. Zwar müssten die Beiträge der Kirchgemeinden für die Zentralkasse erhöht werden; dafür fielen jedoch die direkten Auslagen für die Entschädigung der Heimseelsorge oder ein Verrechnen zwischen den einzelnen Regionen weg. Zudem könnten die Strukturen vereinfacht und die Vorstände der regionalen Institutionen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Im Rahmen einer Stellenplanung, bei der genau festgelegt werden müsste, welche Krankenhäuser einen regionalen Auftrag erfüllen, liessen sich für das gesamte Kantonsgebiet auch vermehrt Synergien nutzen. Die Eingliederung der nicht im Gemeindedienst tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den landeskirchlichen Betrieb würde auch deren Stellung deutlich stärken.

Erfährt die Stellendotation keine Änderung, so könnte die Übernahme bald erfolgen. Wenn eine Arbeitsgruppe des Kirchenrates rasch alle Umstände klärt, liesse sich die neue Regelung bereits auf den 1. Januar 2002 in Kraft setzen.

Die Motionäre bitten die Synode, den Vorstoss gutzuheissen und mit dem Eintreten auf ihre Motion eine Neuordnung der Verhältnisse herbeizuführen.

Paul Klee, Muri, spricht an Stelle des abwesenden Motionärs, Hans Lerch.

Der Sprecher kann sich mit dem Vorstoss nicht ganz einverstanden erklären. Die Seelsorge im Krankenhaus in Muri, werde auch selber bezahlt und in Muri würden Pensionäre aus dem ganzen Kanton betreut. Aus diesem Grund war am Anfang im Dekanat auch Widerstand gegen die Übernahme der Kosten für die Seelsorge zu spüren, wovon jetzt aber nichts mehr spürbar sei. P. Klee bemerkt, er könne die Motion nur halbherzig unterstützen.

Vom *Kirchenrat* spricht *Dorette Leicht*: *Der Kirchenrat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Er gibt aber zu bedenken, dass die Umsetzung aller Voraussicht nach den Rahmen des landeskirchlichen Finanzplanes sprengt und eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages erfordert.*

Esther Meier, Brugg: Stellt Antrag auf Diskussion.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit stimmt gegen eine Diskussion

Somit wird die Motion abgeschrieben.

Beantwortung Motion "Zusammenarbeit Kirchenrat und Kirchenbote"

Bericht und Antwort des Kirchenrates

Antrag:

Die Synode möge von diesem Bericht Kenntnis nehmen und die Motion der Fraktion *Kirche und Welt* abschreiben

Von der GPK spricht *Brigitte Huwiler*: *Die GPK möchte sich für die ausführliche und klare Beantwortung der Motion durch den Kirchenrat bedanken, spezieller Dank gehört dem Verfasser, Frank Worbs. Die GPK möchte nicht im Detail auf die umfassenden Überlegungen eingehen, Sie aber ermuntern, sich mit dem Text auseinanderzusetzen, falls Sie das nicht bereits gemacht haben – und dabei bewusst zur Kenntnis zu nehmen, dass die Beantwortung einer Motion eine zeitaufwendige Sache ist (was beim Einreichen einer solchen doch unbedingt auch bedacht werden sollte) und es deshalb auch verdient, gründlich gelesen zu werden.*

Aus der Beantwortung geht klar hervor, was viele Leute – Synodale vermutlich ausgeschlossen – eben immer noch nicht wissen, dass der Kirchenbote nicht der Landeskirche angehört, sondern eine unabhängige Zeitung ist mit entsprechenden Vor- und eben auch Nachteilen.

Auf der letzten Seite lesen Sie die Empfehlung des Kirchenrates: Er empfiehlt allen Aargauer Kirchgemeinden, den Kirchenboten zu abonnieren und ihren Gemeindegliedern zugänglich zu machen.

Die GPK unterstützt die Empfehlung des Kirchenrates. Die Solidarität mit den kleinen Kirchgemeinden ist ein wichtiger Aspekt. Was es aber heute auch sehr zu bedenken gilt, ist die Tatsache, dass der Kirchenbote dank seiner Unabhängigkeit mit seinen guten und informativen Artikeln Leute anspricht, welche generell interessiert sind an ethischen und religiösen Fragen, sich aber nicht unbedingt im kirchlichen Umfeld bewegen. Wir alle wissen, dass diese den grössten Teil unserer Mitglieder und Steuerzahler ausmachen. Ihnen gegenüber, welche mit ihrer mehr ideellen als tatkräftigen Unterstützung vieles in der Kirche ermöglichen, kann ein gemeinde-internes Blatt nie gerecht werden. Es wäre deshalb eine schöne Geste der Dankbarkeit und Wertschätzung wenn ihre „nur“ finanzielle Unterstützung mit einem Abo des Kirchenboten honoriert würde.

Die GPK empfiehlt der Synode, die Motion mit dieser Beantwortung abzuschreiben.

Vom *Kirchenrat* spricht *Paul Jäggi*: Die Motion, vor längerer Zeit eingereicht, war bereits für die Sommersynode traktandiert, konnte da aber in Folge Zeitmangel nicht mehr behandelt werden. In der Zwischenzeit wurde der bisherige Redaktor des Kirchenboten Herrn Rudolf Merker pensioniert und die Redaktion Herrn Bernd Niebuhr übertragen, welcher dem Kirchenboten ein neues Erscheinungsbild gegeben hat. P. Jäggi bezeichnet den Kirchenboten als wichtiges Kommunikationsorgan der Kirchen zu den Gemeinden.

Eintreten ist nicht bestritten; Detailberatung:

Sigwin Sprenger, Mellingen: weist darauf hin, dass Publikationen von grossen Kirchgemeinden nicht auf der Rückseite des KiBo Platz finden und daher Einlageblätter nötig sind, die wiederum teuer sind. Die von B. Niebuhr in Aussicht gestellte Neustrukturierung sei aber bis jetzt nicht gemacht worden. Er findet, die Informationsbedürfnisse der Einzelnen sollten besser berücksichtigt werden.

Paul Klee, Muri: Ist seit ein paar Wochen im Mitgliederverein KiBo und weiss, dass Baden noch zwei vakante Sitze hat. Auch suche der Herausgeberverein dringend einen Präsidenten. Er bedauert, dass gerade die grossen Gemeinden nicht mitmachen und die Möglichkeit nutzen, Informationen gebündelt herauszugeben.

Sigwin Sprenger, Mellingen: Hat die Botschaft gehört und stellt sich spontan zur Verfügung.

Der anwesende Redaktor des KiBo, Bernd Niebuhr, nutzt die Gelegenheit die Problematik des Kirchenboten zu erläutern. Er erklärt, dass der KiBo mit diversen anderen Zeitungen (Brückenbauer, COOP-Zeitung ect.) konkurrieren muss, was ihm natürlich nicht gelinge. Er sei aber bereit Wünsche entgegen zu nehmen und mit der heutigen Technik könnten auch Seiten innerhalb des KiBo ausgetauscht werden, Kosten von CHF 700.00 pro Ausgabe. Er hofft, dass die grossen Gemeinden weiterhin bereit sind, das Angebot für Extraseiten zu nutzen. Niebuhr ist bereit, den Gemeinden Unterstützung für ihre Wünsche zu bieten, ist aber andererseits auch auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen.

Othmar Ruch, Suhr-Hunzenschwil: bemerkt, dass die KG Suhr-Hunzenschwil nicht hinter dem KiBo stehe.

Abstimmung:

Die Synode stimmt dem Antrag die Motion abzuschreiben mit grosser Mehrheit zu.

Geschäftsordnung der Synode Nr. 2.1 vom 20.11.1978, Totalrevision

Antrag:

1. Die Synode möge der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung für die Synode ihre Zustimmung erteilen.
2. Die Motion der Fraktion „Kirche und Welt“ vom 18.11.1998 wird abgeschrieben.

Von der GPK spricht Georg Gremlich:

An der Synode vom 18. November 1998 hat die Fraktion „Kirche und Welt“ eine Motion eingereicht betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung der Synode.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe, unter der Leitung von der Synodepräsidentin Franziska Zehnder, hat in sechs Sitzungen die Geschäftsordnung überarbeitet und fristgerecht dem Kirchenrat vorgelegt. Als

Richtschnur hatte der Arbeitsgruppe die Geschäftsordnung der Berner Landeskirche gedient, die in verdankenswerter Weise unser Kirchenratspräsident, Paul Jäggi, organisiert hatte. Da unsere ehemalige Kirchenschreiberin während dieser Zeit erkrankte, sind 2 Mitglieder der Arbeitsgruppe mit Mehrarbeit belastet worden. Dies vor allem Franziska Zehnder. Ich möchte darum dir, Franziska, für deinen unermüdlichen Einsatz nochmals recht herzlich danken.

Die vorliegende Geschäftsordnung hat wesentliche Änderungen erfahren:

Der Aufbau und die Einleitung wurde geändert; neu ist auch der Absatz über die Fraktionen; die Synodesitzungen sind neu aufgeteilt in: Konstituierende Sitzung, ordentliche und ausserordentliche Sitzung und Gesprächssynode; das Wahlverfahren ist übersichtlicher und genauer dargestellt; ebenso sind neu die männlichen und weiblichen Bezeichnungen vorhanden. Hinweisen möchte ich noch besonders auf §22 Abs. 4, dass die Sprechenden die Lautsprechanlage benutzen müssen. Erstens, weil die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden und zweitens werden die Voten besser verstanden. Bei den ständigen Kommissionen fehlt der Hinweis auf die Rekurskommission, da diese nach Angaben des Rechtsberaters keine Kommission der Synode ist, aber weiterhin von der Synode gewählt wird. Die GPK obliegt neu die Aufgabe auch den Vollzug der Synodegeschäfte zu überwachen.

Die Arbeitsgruppe konnte nicht in allen Punkten die Wünsche der Motionärin erfüllen. Eine Mehrheit war für die Beibehaltung von § 48 "Mündliche Motionen"; der Versand der Synodeunterlagen an die Synodalen erfolgt wie bisher 30 Tage, an die Fraktionspräsidenten und Präsidentinnen jedoch 40 Tage vor der Synode.

Die GPK hat diese Vorlage zum ersten Male auf die Juni Synode durchberaten und dem Kirchenrat einige Änderungen beantragt. Diese Änderungen wurden in der neuen Vorlage berücksichtigt.

Die GPK bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und zu genehmigen. Damit kann die Motion der Fraktion „Kirche und Welt“ abgeschrieben werden.

Vom Kirchenrat spricht Paul Jäggi:

P. Jäggi lobt, dass die Arbeitsgruppe welche der Kirchenrat eingesetzt hat, zusammengesetzt aus Synodalen die alle Fraktionen und das Synodebüro vertreten, gute Arbeit geleistet hat. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, ein gutes Instrument für die Synode-Sitzungen vorzulegen. Der Kirchenrat möchte sich bei der Beratung, wo nicht seine eigenen Interessen ganz direkt betroffen werden, zurückhalten. Jäggi stellt fest, dass bei der Beratung und Festlegung der Geschäftsordnung das Anliegen der Motionäre in Sachen Fristen für die Geschäfte, sehr bald an Grenzen gestossen ist.

Eintreten ist unbestritten; Detailberatung:

Franziska Zehnder weist auf die Tischvorlage, mit der von der Fraktion Kirche und Welt eingereichten Änderungsanträge, hin.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen:

Anregung:

Überall wo eine Regelung auch in der Kirchenordnung steht, soll ein entsprechender Verweis auf die KO gemacht werden.

Doris Fritschi, Aarau: Ist nicht einverstanden mit der Formulierung von § 8 und stellt

Änderungsantrag:

§ 8 Die Synode kann in jede von ihr beschlossenen Kommission einen Vertreter oder eine Vertreterin des Kirchenrates als Berater/in bei ziehen.

Ernst Kunz, Reinach: Die Fraktion Lebendige Kirche würde die Zugehörigkeit der Synodemitglieder zu einer Fraktion begrüssen und stellt für § 12.2 entsprechenden

Änderungsantrag:

§ 12.2 Die Zugehörigkeit zu einer Fraktion wird erwartet.

Helen Dormann, Bergdietikon: Stellt im Namen der Fraktion Kirche und Welt Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge (gemäss Tischvorlage)

Anträge:

§ 2.1 Ergänzung: Er/sie darf sich materiell nicht zu den Geschäften äussern. Will er/sie sich an der materiellen Diskussion beteiligen, muss der/die Vizepräsidentin die Verhandlung leiten.

§ 13.1 Ergänzung: Die Fraktionskonferenz besteht aus dem Präsidium der Synode und 1 – 2 Delegierten jeder Fraktion.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen:

Änderungsanträge:

§ 5 ersatzlos streichen

§ 6.1 ergänzen: Die Geschäfts und Rechnungsprüfungskommission (GPK) ist eine ständige Kommission **und wird von der Synode gewählt.**

Paul Jäggi: Macht den Vorschlag § 4.1 zu ergänzen: Das Büro der Synode wählt alle nicht ständigen Kommissionen. Im Weiteren sagt P. Jäggi, erkläre sich der Kirchenrat bereit, die Änderungen betreffend Kirchenordnung entgegenzunehmen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: Akzeptiert die Vorschläge von Paul Jäggi.

Sigwin Sprenger, Mellingen:

Änderungsantrag:

§ 12.5 ergänzen: Die Fraktionen organisieren und versammeln sich nach ihrer eigenen **demokratischen** Ordnung.

Abstimmung über Anträge betreffend Organisation der Synode (§ 1 - § 16):

Ergänzungsantrag Fraktion Kirche und Welt:

§ 2.1 ergänzen: Er/sie darf sich materiell nicht zu den Geschäften äussern. Will er/sie sich an der materiellen Diskussion beteiligen, muss der/die Vizepräsidentin die Verhandlung leiten.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag Tschanz / Jäggi:

§ 4.1 ergänzen: Das Büro der Synode wählt alle nicht ständigen Kommissionen.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Änderungsantrag Doris Fritschi, Fraktion Freies Christentum:

§ 8 Die Synode kann in jede von ihr beschlossenen Kommission einen Vertreter oder eine Vertreterin des Kirchenrats als Berater/in bei ziehen:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Änderungsantrag Ernst Kunz, Fraktion Lebendige Kirche:

§ 12.2 Die Zugehörigkeit zu einer Fraktion wird erwartet.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Änderungsantrag Sigwin Sprenger:

§ 12.5 Die Fraktionen organisieren sich nach ihrer eigenen **demokratischen** Ordnung:

Dem Antrag wird mit 74 : 60 zugestimmt

Änderungsantrag Fraktion Kirche und Welt:

§ 13.1 ergänzen: Die Fraktionskonferenz besteht aus dem Präsidium der Synode und 1 – 2 Delegierten jeder Fraktion.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Weitere Detailberatung:

Hans-Peter Tschanz, Mellingen:

Änderungsantrag:

§ 17.1: Den Satz "Sie findet im Grossratssaal in Aarau statt" streichen

Abstimmung:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Regula Baumann, Baden: Der Gottesdienst vor der Synode wird oft als zu lang empfunden. Möglich wäre auch eine Andacht die evt. auch im Sitzungssaal stattfinden könnte.

Änderungsantrag:

§ 18.3 ergänzen: Die Sitzungen beginnen mit einem Gottesdienst / **einer Andacht**.

Jörg Sollberger, Rheinfelden: möchte den Gottesdienst beibehalten und macht den Vorschlag, die Formulierung "beginnt mit einem **kurzen** Gottesdienst" zu wählen.

Paul Jäggi: ist für Beibehaltung des Gottesdienstes.

Robert Hasler, Oberentfelden: würde, im Zuge einer allgemeinen Straffung der Synodesitzungen eine Andacht vorziehen.

Therese Wagner, Kirchenrätin: Findet es wichtig mit einem Gottesdienst vor Synodesitzungen zu beginnen. Sie bezeichnet das Glockengeläut vor dem Gottesdienst als wichtiges Zeichen nach aussen.

Daniel Schmid, Rapperswil: schlägt vor, mit einer Arbeitsgruppe eine neue Form für den Gottesdienst zu suchen.

Abstimmung:

Antrag Regula Baumann:

§ 18.3 Ergänzen mit dem Wort **Andacht**.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Antrag Jörg Sollberger:

§ 18.3 Ergänzen mit **kurzer** Gottesdienst.

Der Antrag wird abgelehnt.

Weitere Detailberatung:

Antrag Helen Dormann, Fraktion Kirche und Welt:

§ 22.3 sei zu streichen

Begründung: Die Beschränkung auf zwei Voten zur gleichen Sache ist undemokratisch und kleinlich, sie entspricht auch nicht den Gepflogenheiten im Grossen Rat. Es könnte sein, dass durch Voten Fakten verdreht oder falsch dargestellt werden, die dann möglicherweise nicht berichtigt werden könnten.

Abstimmung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Helen Dormann, Fraktion Kirche und Welt:

§ 28.2: der Satz "Die Gesprächssynoden sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, die Diskussion ist für jedermann möglich." sei zu streichen.

Antrag Hans-Peter Tschanz, Mellingen:

§ 28.2 neu formulieren: Die Gesprächssynode fasst keine verbindlichen Beschlüsse. Folglich wird § 28.2 neu 28.3, und das Wort "grundsätzlich" sei zu streichen.
§ 28..3 wird neu § 28.4.

Abstimmung:

Antrag Dormann gegen Antrag Tschanz:

Es erfolgt Zustimmung für Antrag Tschanz.

Antrag Tschanz gegen Antrag Synodevorlage:

Es erfolgt Zustimmung für Antrag Tschanz.

Antrag Helen Dormann, Fraktion Kirche und Welt:

§ 33.4 Ergänzen nach:über die Geschäfte und Beschlüsse der Synode. **Es ist allen Synodalen zur Einsichtnahme und Orientierung zugänglich.**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Hans-Ruedi Pfister, Möriken: Ich bedanke mich bei der Arbeitsgruppe dafür, dass sie das Gutachten von Frau Ursula Padrutt in ihre Arbeit aufgenommen hat. Ich habe Frau Padrutt um dieses Gutachten gebeten. Auf Grund eines Bundesgerichtsentscheids hat der Aargauische Grosse Rat seine Praxis am 30. Juni 1998 geändert. Die Synode, die sich bei ihrer Geschäftsordnung teils wörtlich an § 30 GVG anlehnt, hat den entsprechenden Schritt nicht getan. Erst in der neuen Geschäftsordnung, über die wir heute befinden, zieht die Synode nach. Dies ist ein sinnvoller und nötiger Schritt.

Zum neuen § 36 habe ich darum nur drei kleine Änderungsanträge:

1. *1. Abs. 1 soll unverändert bleiben.*
2. *2. Für Abs. 2 soll die bisherige Regelung unverändert übernommen werden: Das zum Ausstand verpflichtete Mitglied darf an der Beratung teilnehmen, hat aber vor der Abstimmung den Sitzungsraum unaufgefordert zu verlassen.
Begründung: Es spricht vieles dafür, dass zwischen „Beratung“ und „Abstimmung“ klar unterschieden wird.*
3. *In Abs. 3 lit. b fehlt ein Wort. Es muss neu heissen:
„Zum Ausstand ist insbesondere verpflichtet: Wer in einer von der Synode vorzunehmenden Wahl für ein Vollamt Kandidat/Kandidatin ist.“
Erklärung: Das Wörtchen „für“ ist verloren gegangen.*
4. *Für Abs. 4 empfehle ich, die diffuse und irreführende Formulierung von „generell abstrakten Regelungen“ durch den bisherigen klaren Text zu ersetzen. Es soll dem nach heissen:
"Bei Erlass und Genehmigung von allgemein verbindlichen Vorschriften gilt keine Ausstandspflicht."
Begründung: Diese Formulierung hat sich bewährt und ist klar.*

Abstimmung:

Änderungsantrag § 36.2:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Änderungsantrag § 36.3

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Änderungsantrag § 36.4

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Weitere Anträge der Fraktion Kirche und Welt:

§ 46.3 **Änderung:** Eine Motion enthält den Motionstext mit einer schriftlichen Begründung. Sie wird dem Präsidium der Synode **30 Tage** vor der Sitzung eingereicht.

Begründung: 15 Tage reichen nicht aus, dass der KR darüber entscheiden kann, ob er die Motion übernehmen oder ablehnen will.

Dem Antrag wird zugestimmt.

§ 46.4 **Ergänzung:** Er/sie holt die Stellungnahme des Kirchenrates ein. Wenn die Motion zur Behandlung kommt, gibt der Präsident/die Präsidentin die Stellungnahme des Kirchenrates bekannt und erteilt als erstem der Kirchenrat das Wort.

Abstimmung:

Antrag Fraktion Kirche und Welt:

51 Stimmen

Antrag Kirchenrat:

71 Stimmen

§ 47.1 sei zu streichen und neu zu formulieren. **Neu:** Der Kirchenrat begründet die Annahme und Ablehnung der Motion. Lehnt er sie ab, ist automatisch die Diskussion offen. Jetzt darf (muss nicht) als erster der Motionär seine Motion verteidigen.

Begründung: Die mündliche Begründung der schon schriftlich begründeten Motion, bevor der KR Stellung bezogen hat, ist unnötig.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 47.2 Den ersten Satz des Abschnittes streichen

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 47.3 Diesen Abschnitt streichen und ersetzen. **Neu:** Will der KR eine Motion nicht entgegennehmen oder wenn ein Mitglied der Synode gegen die Überweisung ist, entscheidet nach erfolgter Diskussion die Synode über Überweisung oder Ablehnung der Motion.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 48 sei zu streichen

Begründung: Mündliche Motionen gibt es nicht. Oft kann die Tragweite eines Antrages nicht abgeschätzt werden oder der Antrag entspricht einer momentanen Stimmung. Wer etwas ändern will, soll den normalen Weg der Motionseinreichung gehen, dann haben alle Synodalen Gelegenheit, in Ruhe die Änderung zu überdenken.

Der Antrag wird mit 59:80 Stimmen abgelehnt.

§§ 50 + 51 zur Behandlung der Postulate sind sinngemäss anzupassen. Auch hier sollte eine schriftliche Begründung verlangt und auf eine mündliche verzichtet werden. Auf mündliche Postulate sollte verzichtet werden, weil sie das Mitdenken der Synode weitgehend ausschliessen. An Stelle von mündlichen Postulaten können Anregungen unter dem Traktandum Verschiedenes angebracht werden.

Nach Ablehnung der vorhergehenden Anträge betreffend Motion entfällt die Abstimmung über diesen Antrag.

§ 50.2 Diesen Abschnitt ersetzen, **Neu:** Ein Postulat ist dem Präsidium der Synode 30 Tage vor der Synodesitzung einzureichen.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung über Anträge des Kirchenrates:

1. Die Synode möge der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung der Synode (unter Berücksichtigung der von der Synode beschlossenen Änderungen) ihre Zustimmung erteilen.
2. Die Motion der Fraktion "Kirche und Welt" vom 18.11.1998 wird abgeschrieben.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

87

Interpellation betreffend Öffentlichkeitsarbeit "Milleniumsbrötli" der Synodefraktion Kirche und Welt; - Antwort des Kirchenrates

Martin Richner, Koblenz: Begründet die Interpellation.

Die schriftliche Antwort des Kirchenrates liegt vor.

Von der Synode wird keine Diskussion gewünscht, somit ist die Interpellation abgeschrieben.

88

Motion Begrifflichkeit

Die Motion wurde am 28. April 2000 eingereicht von Beat Urech, KG Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi.

Der Motionär verzichtet auf eine Stellungnahme.

Paul Jäggi erklärt, dass der Kirchenrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Motionär, Beat Urech, ist mit dieser Erklärung einverstanden.

89

Umsetzung Pädagogisches Handeln; mündliche Information über den Stand

Kirchenrat Hans-Peter Mauch orientiert:

Nach einer intensiven Projektzeit sind seit Mitte 1997 alle Kirchgemeinden daran das Pädagogische Handeln auf Gemeindeebene umzusetzen. Ende Schuljahr 1999/2000 war die Hälfte der Umsetzungszeit verstrichen. Wie sie sicher noch wissen, lag die Kurzfassung des Realisierungsstandes schon zur Sommersynode 2000 vor. Über 65 Kirchgemeinden haben geantwortet und es zeigt sich, dass auf Gemeindeebene meist synodekonform umgesetzt wird. Kirchenpflegen oder die Gemeindeverantwortlichen des PH wurden im Spätsommer mit den Auswertungsergebnissen der Umfrage beglückt.

An der Jahrestagung des PH vor einem Monat auf dem Herzberg kam diese Thematik nochmals zur Sprache. Sollte zur Sprache kommen. Es gab keine Einwände und doch waren die Gemeindeverantwortlichen froh einen kantonalen, überblickbaren Zwischenstand zu bekommen.

Wieder war die Jahrestagung ein guter Info-Austausch und eine gute Anregungsbörse. Da treffen sich die PH-Profis der Kirchgemeinden aus dem Aargau und lassen sich für Trendiges begeistern, um dann gestärkt in den PH Alltag auf Kirchgemeindeebene zurückzukehren.

Ich möchte an dieser Stelle nicht Fakten der Kurzfassung wiederholen, sondern den Blick auf die Arbeit auf kantonalkirchlicher Ebene lenken. Prägend waren in dieser Zeit die regional verteilten Einführungsseminare für Kirchenpflegen, PH-Verantwortliche und andere Interessierte. Die Angebote waren gut besucht und werden, wie im vergangenen Schuljahr bei Bedarf wieder angeboten.

Auf der Ausbildungsebene für katechetische Lehrkräfte haben sich über 30 vor allem Frauen zu Katechetinnen ausbilden lassen. Die erste Diplomierung fand am 29. Oktober in der Kirche Zofingen statt. Zu den PH Teilen 1 & 3 sind Arbeitsmaterialien entwickelt worden, im Moment sind Materialien für Teil 2 in Bearbeitung, welche anfangs 2001 erhältlich sein werden.

Ich weiss, und alle PH Aktiven wissen es auch: es gibt noch viel zu tun in der zweiten Halbzeit. Vor allem im Teil 3 mit der Idee von regionalen Feiern zum Abschluss.

Achenberg-Cup gilt als Vorbild und sollte andere Regionen ermuntern gleiches oder ähnliches zu unternehmen. In Mellingen ist man auf dem Weg und in Wohlen-Meisterschwanden ist ein Abschlusstreffen auf nächsten Sommer geplant.

Auch in Teil 5, der Herausforderung mit jungen Erwachsenen in Kontakt zu bleiben, oder wieder zu kommen und diese Altersgruppe für Lebens- und Glaubensfragen zu gewinnen und sie in unseren Kirchgemeinden zu beheimaten, ist nicht einfach. Doch ich bin mir sicher, dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, z.B. mit temporären Angeboten, damit Kirche (und damit Fragen um Leben & Glauben) für junge Menschen Thema sind und wir mit ihnen im Gespräch bleiben.

Auch der Kirchenrat hat beschlossen, aus diesem Zwischenbericht zusammen mit den drei kantonalen PH-Verantwortlichen Katharina Fuhrer, Christian Bader und Beat Urech die nötigen Schritte zu möglichen Korrekturen in den Blick zu bekommen. Nur so kann auf Veränderungen, neue Ideen oder Umsetzungsziele - bei denen es etwas harzt - eingegangen werden.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diesen Bericht an unsere drei PH-Köpfe, im besonderen Beat Urech, welcher die Federführung innehatte.

90

Interpellation des Vorstandes der Fraktion "Kirche und Welt" vom 19.10.2000 betreffend Wahlkriterien für die Rügelleitung

Von der Synodefraktion "Kirche und Welt" spricht Willi Fuchs, Veltheim:

Die Interpellation des Vorstandes der Synodefraktion Kirche und Welt betr. Wahlkriterien für die kommende Rügelleitung, wie sie vorliegt, ist klar formuliert. Wie Sie alle aus dieser Anfrage entnehmen können, sind die Mitglieder, vor allem aber der Vorstand unserer Fraktion daran interessiert zu hören, wie es auf dem Rügel weitergehen soll, welche Kriterien und Ziele der Kirchenrat bzw. die Rügelkommission bei der Neubesetzung der Rügelleitung verfolgen.

Immer wieder haben im Laufe der letzten Jahre Synodale, die der Fraktion „Kirche und Welt“ angehören oder ihr auch nahestehen, Fragen der Führung, der Ziele usw. der Rügelleitung an uns gerichtet.

Vom Vorstand aus haben wir das Gespräch mit dem Ehepaar Dür-Gademann gesucht und sie auch an unsere Fraktionssitzung nach Rapperswil eingeladen.

Nun gibt das Leiterehepaar Dür-Gademann die Führung an den Kirchenrat, bzw. an die Landeskirche zurück. Die vom Kirchenrat bestellte Rügelkommission bzw. Wahlkommission wird dabei sein, eine neue Leitung zu bestellen.

Unser Anliegen ist es nun, dass dem § 133 der KO und dem Rügel-Reglement Nr. 2.6 voll und ganz Rechnung getragen wird. Sicher soll der „Rügel“ den heutigen Anforderungen entsprechen, heute gegebene Sachfragen anpacken, offen sein für alle, aber immer auch ein „Haus der Kirche“, d.h. ein Ort der Begegnung, der Besinnung, der Schulung ...“ auf dem Hintergrund des Evangeliums aufbauend.

Vom Kirchenrat spricht Therese Wagner: Th. Wagner informiert, dass der Kirchenrat im Begriff ist, ein neues Rügelkonzept zu erarbeiten. Sie weist die Vorwürfe in der Begründung der Interpellation zurück und erklärt, dass der Kirchenrat für den Rügel eine neue Struktur und ein Programm gesucht habe, welches auch Randgänger anspreche sollte. Das Studienleiterpaar Dür habe diesen Kriterien entsprochen. Th. Wagner mahnt, dass Christentum auch Toleranz bedeute, dass der Rügel ein Tagungszentrum ist in dem versucht werden muss verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es gelte nun abzuwarten, bis das neue Rügelkonzept erstellt sei. Th. Wagner bittet die Synodalen, nachdem heutigen ja zur neuen Organisationsstruktur dem Kirchenrat auch das Vertrauen für die Wahl der neuen Rügelleitung zu schenken.

91

Verschiedenes

Synodepräsidentin, Franziska Zehnder, verabschiedet Lilly Dür-Gademann und Hans-Peter Dür, Studienleiterehepaar Tagungszentrum Rügel:

Liebe Lilly, lieber Hans Peter

Vor 9 Jahren seid Ihr aus dem sonnigen Engadin zu uns in den Aargau gekommen.

Ihr habt mit Eurer Familie hoch über dem Hallwilersee eine neue Heimat gefunden.

Der Rügel ist unter Eurer Leitung von einer Heimstätte zu einer modernen Bildungsstätte geworden.

Es war Euch ein Anliegen, den ganzen Menschen anzusprechen. So habt Ihr auf dem Rügel nicht nur das Programm bestimmt, nein, Ihr habt Eure Ideen von einer ganzheitlichen Lebenskultur auch bei diversen Umbauten und in der Küche eingebracht.

Ihr habt dem Rügel ein neues Profil gegeben: er ist ein Bindeglied zwischen Kirche und Gesellschaft geworden. Mit Eurem Programm habt Ihr bewusst nicht nur traditionell kirchliche Kreise angesprochen und unter Lillys Einfluss wurden vermehrt auch ganz besondere Frauenthemen angeboten.

So viele Neuerungen und Änderungen bedeuteten allerdings immer auch den Verzicht auf Althergebrachtes, Liebgewordenes. Viele kirchlich engagierte Menschen vermissten „ihre“ Heimstätte, dafür habt ihr die Kirche erweitert und mit Eurer neuen Bildungsstätte auch neue Leute angesprochen. Für Euer grosses Engagement möchte ich euch herzlich danken.

Auch privat war Eure Zeit auf dem Rügel sehr intensiv. Eure Kinder haben hier den Schritt von der Kinderwelt in die Welt der Erwachsenen gemacht, und Lillys schwere Krankheit hat auch uns belastet. Wir sind dankbar, dass es Lilly heute so gut geht.

Unsere Wege trennen sich jetzt: Ihr beginnt einen neuen Lebensabschnitt und auch wir von der Landeskirche machen auf dem Rügel einen Schritt in eine offene, noch ungewisse Zukunft.

Wir wünschen euch privat und beruflich alles Gute und Gottes Segen auf Eurem Weg.

Agenda:	24. Januar 2001	Synodesitzung in Aarau
	6. Juni 2001	Synodesitzung in Wohlen
	21. November 2001	Synodesitzung in Aarau

Die Synode schliesst um ca. 16.15 Uhr

Präsidentin: Kirchenschreiberin:

Franziska Zehnder Rosmarie Weber